

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/034/2011**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.12.2011	Samtgemeindevausschuss	Vorberatung
15.12.2011	Samtgemeinderat	Entscheidung

### **Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau**

Auf der vorhandenen Freifläche im nordöstlichen Bereich des Friedhofes an der Haselünner Straße ist aufgrund des Beschlusses des Samtgemeindevausschusses vom 01.06.2010 ein Rasengrabfeld für Erd- und Urnenbestattungen angelegt und mit einem Grabfeldmonument versehen worden. Zudem wurde eine Grabstelle für vor der Geburt Verstorbene angelegt. Diese Sondergrabformen sind in der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau nicht enthalten, so dass diese anzupassen ist. Zudem erfordert die letzte Änderung des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes eine teilweise Überarbeitung der Satzung.

Der Entwurf der überarbeiteten Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird derzeit mit dem Fachbereich Gesundheit des Landkreises Osnabrück abgestimmt und entweder rechtzeitig nachgesandt oder in der Sitzung vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

(Richter)  
Fachdienst II

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung des Samtgemeindevausschusses formuliert.

(Wagener)  
Fachbereich 5

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Selter)  
Samtgemeindevorsteher